

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung (5A_349/2010)

(Art. 11 BZP in Verbindung mit Art. 71 BGG)

An *Dietmar Binggeli*, Deutschland, Adresse unbekannt (vormals im Grund 807, 9442 Berneck SG).

Auf die Beschwerde vom 6. Mai 2010 hin hat das Bundesgericht am 30. August 2010 entschieden:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
2. Die Gerichtskosten von 1000 Franken werden der Beschwerdeführerin auferlegt.

14. September 2010

Im Auftrag des präsidierenden Mitglieds
der II. zivilrechtlichen Abteilung:

Die Bundesgerichtskanzlei